

# Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2020/ 2021

## Staffelleiter:

Kreisoberliga  
Gerald Socha  
Vertr. Jansen Kraft

KL- A  
Detlef Grieger  
Vertr. Jansen Kraft

KL- B  
Jansen Kraft\*  
Vertr. Jens Heining

Pokal  
Jansen Kraft  
Vertr. Jens Heining

1. KK Staffel West  
Jens Heining  
Vertr. Jansen Kraft

1. KK Staffel Ost  
Jens Heining  
Vertr. Jansen Kraft

HKM  
Jansen Kraft  
Vertr. Jens Heining

\* Nach Einarbeitung Matthias Bitterlich  
Vertr. Jansen Kraft

Wir werden unterstützt von:

# Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2020/ 2021

## § 52 Platzkommission

(8) Im Falle einer Sperrung der Platzanlage durch den Eigentümer (außer platzbauender Verein selbst) entfällt die Anwendung von Ziffer 1. (Einsatz Platzkommission)

Die Informationspflicht gegenüber dem Staffelleiter, Gegner und Schiedsrichter sowie die Pflicht der schriftlichen Nachweisführung der Sperrung obliegt hierbei dem **platzbauenden Verein**.

Die Sperrung der Platzanlage muss schriftlich erfolgen.

Übergabe des Schriftsatzes an zuständigen Staffelleiter.

Information Festlegungen wie gehabt (durch Platzbegutachter, Bereitstellung Techn. Mittel durch platzbauenden Verein)

## Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2020/ 2021

Anwendung Liveticker im Spielbetrieb Herren KVFSOE

einzugeben sind:

- Anstoß
- Torerzielung mit Spielminute und Torschütze
- Halbzeitpfeif und Spielstand zur Halbzeit
- Wiederanpfeif zur 2. Halbzeit
- Torerzielung und Spielminute und Torschütze
- Abpfeif und Endstand des Spiels
- den Endstand betreffende Sonderereignisse (wie z.B. Spielabbruch u. ä.).

Bitte sachlich bleiben und keine schmähenden oder diskriminierenden Kommentare. Dies kann im Wiederholungsfall zur Sperrung durch DFB-Medien führen.

## Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2019/ 2020

Spielerfotos im Bereich DFBnet

Auszug Schreiben Thomas Grandt an alle registrierten Vereine (Nutzer der Antragstellung Online im Passwesen)

In Vorbereitung der Einführung des digitalen Spielerpasses wird es ab 01.07.2019 erforderlich, bei allen Online-Anträgen ein **Spielerfoto** im Online-Antrag mit hochzuladen. Das Spielerfoto sollte nach den Richtlinien für Spielerfotos erstellt werden und kann direkt im Online-Antrag als Datei hochgeladen werden.

Seit 01.07.2020 werden keine Passformulare im SFV mehr ausgedruckt, deshalb ist die Spielberechtigungsliste mit Foto das erste Dokument zum Nachweis der Spielberechtigung

# Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2020/ 2021

## § 56 Spielerlaubnis

(1) Zur Teilnahme an Spielen jeder Art sind nur Vereinsmitglieder berechtigt, die im Besitz einer ordnungsgemäß erlangten Spielerlaubnis sind.

**Als Nachweis gilt die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Modul SpielPLUS (Spielbericht Online) mit Lichtbild der Spielerin / des Spielers. Diese ist als Ausdruck vorzulegen oder an einem elektronischen Endgerät vorzuweisen (Online-Überprüfung).**

(2) Ersatzweise kann die Spielberechtigung nachgewiesen werden durch den **Ausdruck der Detailspielberechtigung aus dem DFBnet Modul Pass-Online mit dem SFV-Logo in Verbindung mit einem zur Identifikation der Spielerin / des Spielers geeigneten Lichtbildausweises. Auch der vollständige Spielerpass ist nach wie vor möglich.**

## Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2020/ 2021

(4) Die Nachweise der Spielberechtigungen sind bei allen Spielen dem Schiedsrichter mit dem ausgefüllten Spielbericht vor dem Spiel unaufgefordert vorzulegen. Für die Kontrolle sind Vertreter der Vereine zuständig. Auf Verlangen der Vertreter der Vereine hat die Kontrolle der Spielberechtigungen unter Anwesenheit der auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler zu erfolgen. Die Kontrolle ist unter Anwesenheit des Schiedsrichters durchzuführen. Die Vereine tragen die Rechtsfolgen, wenn sie Spieler/Spielerinnen zum Einsatz bringen, die nicht über eine gültige Spielerlaubnis verfügen.

## § 50 An- und Absetzung von Pflichtspielen

- (4) Anträge auf Spielverlegungen von Vereinen nach § 50 (3b) sollen bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel über das DFBnet-Modul "Spielverlegung Online" beantragt werden. Die Zustimmung des Gegners ist ebenfalls bis zu dieser Frist über das DFBnet-Modul "Spielverlegung Online" einzuholen und nachzuweisen. Die Bearbeitung der Spielverlegung ist für den antragstellenden Verein gebührenpflichtig. Die Rechnungslegung der Verlegungsgebühr erfolgt über die Finanzbuchhaltung des zuständigen Verbandes, wobei die Kreis- bzw. Stadtverbände dazu eigene Regelungen treffen können.
- (7) Sollte bei Pflichtspielen der Platz wegen höherer Gewalt (langandauernder Regen, Überschwemmung, Schneefall, vereister Boden, usw.) oder während des Zeitraumes von Bau- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen bis zum Termin, an welchem das Spiel stattfinden soll, nicht bespielbar sein, hat der Platzverein nach Möglichkeit einen bespielbaren Ausweichplatz/-spielstätte anzubieten.

## § 51 Platzbedingungen

- (3) Die Spielfelder müssen den Bestimmungen der Fußball-Regeln entsprechen. Die Abnahme neuer Spielfelder und die Nachprüfung bei vorgenommenen Veränderungen erfolgt durch den zuständigen KVF auf Antrag des Vereins.

Die Abnahme von Flutlichtanlagen hat entsprechend der gesetzlichen Normen und Festlegungen zu erfolgen. Für die Nutzung von Kunstrasenplätzen für den Spielbetrieb ist bei der Abnahme der Plätze durch die zuständigen KVF besonders darauf zu achten, dass das Bespielen grundsätzlich mit jedem Fußballschuhwerk möglich ist.



## § 57 Frauen- und Herrenspielberechtigung

(3) Besteht für A-Junioren des jüngeren oder B-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges keine altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder einem Verein der näheren Umgebung, kann in Einzelfällen eine Spielerlaubnis für eine Amateurmansschaft erteilt werden. **Eine altersgerechte Spielmöglichkeit liegt auch dann vor, wenn eine Teilnahme am Spielbetrieb durch Spielgemeinschaften oder ein Zweitspielrecht eröffnet ist.**

Für die Erteilung einer Spielberechtigung nach Ziffer (3) ist darüber hinaus die Zustimmung des zuständigen Kreisverbandes erforderlich. Der **Jugendausschuss bzw. der Ausschuss Frauen- und Mädchenausschusses der Kreisverbände** ist zu beteiligen. Der SFV-Jugendausschuss bzw. dem SFV Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball steht gegen diese Entscheidung des Kreisverbandes ein Einspruchsrecht zu; in diesem Fall entscheidet das SFV Präsidium abschließend.

## Bestätigung Spielbericht

Die Bestätigung des Spielberichts bogens soll unmittelbar und im Beisein aller am Spiel Beteiligten nach dem Spiel elektronisch erfolgen. Zu empfehlen ist hierzu, dies unmittelbar nach der Schiedsrichterfreigabe durch die nochmalige Anmeldung zu erledigen.

Nur so können rechtliche Probleme (Fehlerhafte Einträge) durch die Fristenwahrung vorgebeugt werden.

# Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2020/ 2021

## Pokalwettbewerb

Für jedes Spiel ist durch den platzbauenden Verein der Liveticker auf der DFBnet-Plattform verpflichtend zu bedienen.

Ein Spieler, der in Pokalspielen die 2. Verwarnung erhalten hat, ist für das nächste Spiel des Wettbewerbes gesperrt, indem er die 2. Verwarnung erhalten hat. Zwischen den Verbandsebenen erfolgt getrennte Abrechnung. Es erfolgt keine Streichung mehr!

**Die Anzahl der maximal zulässigen 3 Auswechslungen erhöht sich je Mannschaft um einen Spieler, sofern es zu einer Verlängerung kommt. Wird im SFV ebenfalls gehandhabt.**

Es erfolgte eine Regelanpassung in Bezug auf die Entscheidung Durch das Elfmeterschießen.

# Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2020/ 2021

## Auf- und Abstiegsregelung Herren

### Grundsätze:

Grundsätzlich haben Meister bzw. Staffelsieger eine Aufstiegsberechtigung. Macht ein Meister bzw. Staffelsieger von seinem bzw. die nächstfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft von ihrem Recht keinen Gebrauch, tritt an diese Stelle die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft. Im Herrenspielbetrieb erhalten Mannschaften ab Platz 4 keine Berechtigung zum Aufstieg in eine höhere Spielklasse. SPO § 49

Meldung Spielklassen- und Aufstiegsverzicht: **bis zum 30.04. des Spieljahres ist eine entsprechende, unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle des KVF SOE abzugeben.**

Prinzip Klassenerhalt vor zusätzlichen Aufsteigern.

# Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2020/ 2021

## Auf- und Abstiegsregelung Herren

### Grundsätze:

Wird eine gemeldete Mannschaft vor der Staffelbestätigung aus ihrer Spielklasse, aber nicht generell vom Spielbetrieb zurückgezogen, so entscheidet der Vorstand des KVF SOE über die Einstufung. Bei Mannschaften die nach der Staffelbestätigung durch das Präsidium des KVFSOE ihren Spielklassenverzicht erklären, entscheidet dieses über deren Spielklassenzugehörigkeit.

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KVF SOE nicht zu beeinflussen sind und/oder bei Festlegung dieser Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des KVFSOE berechtigt Sonderregelungen zu treffen.

Dies gilt auch, um Entscheidungen zur Wiederherstellung von vollen Staffeln zu treffen.

Prinzip Klassenerhalt vor zusätzlichen Aufsteigern

## Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2020/ 2021

### Im Spieljahr 2020/21 gilt:

Stehen Mannschaften punktgleich auf einem Platz der Tabelle, entscheidet das Torverhältnis. Im Verbandsgebiet gilt das Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz regelt sich die Reihenfolge nach den mehr erzielten Toren. Besteht danach Gleichheit, wird das Gesamtergebnis zur Platzierung wie folgt herangezogen:

- erzielte Punkte
- ermittelte Tordifferenz
- Anzahl der erzielten Tore

Bei weiterer Gleichheit erfolgt die Entscheidung nach § 49 (3) der Spielordnung.

# Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2020/ 2021

## Auf- und Abstiegsregelung Herren

### Kreisoberliga (KOL):

- Aufstiegsrecht Platz 1 in der Tabelle
- Absteiger 14. Platz in der Tabelle

Machen Normen mehr als zwei Absteiger aus der KOL erforderlich, so verbleibt/verbleiben bis zu zwei Mehrabsteiger in dieser Spielklasse. Begünstigt ist/sind die bestplatzierte(n) Mannschaft(en) dieser Staffel. Gleiches gilt, wenn die zum Aufstieg berechtigten Mannschaften auf Ihr Aufstiegsrecht verzichten und gleichzeitig 3 Mannschaften aus der Landesklasse absteigen.

# Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2020/ 2021

## Auf- und Abstiegsregelung Herren

### Kreisliga A (KLA):

Die Kreisliga A spielt im Spieljahr 2020/ 2021 in einer Staffel mit 13 Mannschaften in einer 14er Staffel.

- Aufsteiger Platz 1 und 2 der Tabelle
- Absteiger Platz 14 der Tabelle

Die Anzahl der Absteiger erhöht oder verringert sich:

- wenn keine Mannschaft in die Spielklasse - KOL aufsteigt
- Wenn mehrere Mannschaften aus der Spielklasse KOL absteigen zurückziehen, keine Zulassung erhalten
- wenn weniger Mannschaften aus der Kreisliga B aufsteigen
- wenn weniger als 14 Mannschaften in dieser Staffel spielen müssten



## Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2020/ 2021

Hierbei gilt zum Schutz der Mannschaften folgender Grundsatz, wenn mehr als drei Mannschaften aus der KLA absteigen würden:

Die Staffelstärke wird im darauffolgenden Spieljahr bei einem weiteren erforderlichen Absteiger in der KOL auf 15 Mannschaften, bzw. bei einem zweiten Mehrabsteiger auf max. 16 Mannschaften erhöht.

Über die Staffelstärke von 16 Mannschaften hinaus erhöht sich wiederum die Zahl der Absteiger aus der KLA.

# Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2020/ 2021

## Auf- und Abstiegsregelung Herren

### Kreisliga B (KLB):

Die Kreisliga B spielt im Spieljahr 2020/ 2021 in einer Staffel mit 15 Mannschaften in einer 16er Staffel.

- Aufsteiger Platz 1 und 2 der Tabelle
- Absteiger Platz 15 und 16 der Tabelle

Die Anzahl der Absteiger erhöht oder verringert sich:

- wenn nur eine oder keine Mannschaft in die Spielklasse – KL-A aufsteigt
- Wenn mehrere Mannschaften aus der Spielklasse KL- A absteigen zurückziehen, keine Zulassung erhalten
- wenn weniger Mannschaften aus der Kreisliga B aufsteigen
- Wenn weniger Mannschaften aus der 1.KK aufsteigen
- wenn weniger als 14 Mannschaften in dieser Staffel spielen müssten

# Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2020/ 2021

## Auf- und Abstiegsregelung Herren

### Kreisliga B (KLB):

Wenn eine oder keine Mannschaft in die KL A aufsteigt und gleichzeitig zwei oder mehr Mannschaften aus der KLA absteigen, wird in dieser Staffel die Mannschaftsstärke für die nächstfolgende Saison auf 16 erhöht. Gleiches gilt auch, wenn mehr als drei Mannschaften absteigen müssten. Es sei denn das im darauffolgenden Jahr mehr als 16 Mannschaften in dieser Spielklasse spielen müssten. Dann gibt es wieder mehr Absteiger.

# Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2020/ 2021

## Auf- und Abstiegsregelung Herren

### 1. Kreisklasse (1.KK):

Die 1.Kreisklasse des KVFSOE spielt im Spieljahr 2020/ 2021 eine einfache Doppelrunde in zwei Staffeln. (Hin- und Rückspiel) unter weitestgehender Beachtung der territorialen Zugehörigkeit. Es gelten die Bestimmungen des § 44 der SpO.

Die Mannschaften, die nach Abschluss dieser Doppelrunde die Plätze 1 bis 4 in ihren Staffeln belegen, spielen in einer einfachen Runde zwei Aufstiegsplätze für die KL-B. gemäß § 49 (1) SPO aus. Die Wertung erfolgt nach § 45 (2) der Spielordnung.

# Festlegungen zum Spielbetrieb Saison 2020/ 2021

## Auf- und Abstiegsregelung Herren

### 1. Kreisklasse (1.KK):

Alle nicht für die Aufstiegsrunde qualifizierten Mannschaften beider Staffeln spielen in einer einfachen Runde die Platzierung aus.

Die Mannschaft der SG 90 Braunsdorf startet im Rahmen des Norweger- Modells.